

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1783

vom 28. November 2006

Gemeinde Ziefen, Mutation "Hofmatt" zum Strassennetzplan Siedlung

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Ziefen hat am 20. Juni 2006 die Mutation "Hofmatt" zum Strassennetzplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung des Strassennetzplanes im Zusammenhang mit der öffentlich rechtlichen Baulandumlegung im Gebiet Hofmatt.

B. Die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen.

C. Mit Schreiben vom 16. Oktober 2006 unterbreitet der Gemeinderat Ziefen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Ziefen am 20. Juni 2006 beschlossene Mutation "Hofmatt" zum Strassennetzplan Siedlung wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 73/SPS/2/1 (Mutation "Hofmatt" zum Strassennetzplan Siedlung) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Ziefen, 4417 Ziefen
- Stierli- und Ruggli, Ingenieure- und Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Geoprät AG, Ingenieur- und Vermessungsbüro, Rührbergweg 7, 4133 Pratteln
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Amt für Umweltschutz und Energie
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin